

GERECHTE WIRTSCHAFT – GUTE ARBEIT

MITTELSTAND FÖRDERN, BESCHÄFTIGUNG AUFBAUEN,
NACHHALTIGKEIT SICHERN.



1. HESSEN NACH DER FINANZMARKT- UND WIRTSCHAFTSKRISE

Die Wirtschaft in Hessen hat sich nach der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte in vielen Branchen wieder erholt. Dazu haben die Konjunkturprogramme, das Kurzarbeiterprogramm des damaligen Arbeitsministers Olaf Scholz und die besonnene Politik des sozialdemokratischen Finanzministers Peer Steinbrück maßgeblich beigetragen. Dennoch ist der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,3 % im Jahr 2009 nicht spurlos an Hessen vorübergegangen. Es gilt nun zu verhindern, dass wir erneut in eine Krise geraten, deren Folgen dann nicht mehr durch staatliche Finanzstützen für Banken und Wirtschaft abgefedert werden können.

Es ist an der Zeit, Konsequenzen aus den Erfahrungen der Krise zu ziehen. Die Ideologie des Marktradikalismus und die „Methode Ellenbogen“ haben sich als untauglich erwiesen, wirtschaftliche Stabilität zu garantieren und den allgemeinen Wohlstand zu vermehren.

Das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich, sinkende Löhne und leere öffentliche Kassen nutzen wenigen und schaden vielen. Dem jahrelangen marktradikalen Konzert aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Politik haben sich auch Teile der SPD nicht ganz entziehen können. Umso wichtiger ist es heute, deutlich zu machen, was soziale und demokratische Wirtschaftspolitik von anderen unterscheidet:

Der Markt ist ein wichtiges Verteilungs- und Steuerungsinstrument, aber er regelt nicht alles. Wichtige gesellschaftliche Güter und Güter der Daseinsvorsorge müssen staatlich erbracht und die dafür notwendigen Investitionen und Ausgabe über gerechte Steuern finanziert werden.

Die Krise hat gezeigt, dass gerade die Mitbestimmung in den Betrieben vielen Unternehmen das Überleben gesichert hat. Nicht das jährlich wechselnde Management, sondern erfahrene und verantwortungsvolle Betriebsräte haben mit zukunftsfähigen Konzepten Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten. Wirtschaftliche und betriebliche Mitbestimmung sind moderner denn je und ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger endet nicht vor den Werktoen.

Die SPD steht für einen neuen Wachstumsbegriff. Wir wollen ein wirtschaftliches Wachstum, an dem alle Menschen teilhaben können, das Arbeitsplätze schafft, das nachhaltig, stabil und umweltverträglich ist, das Investitionen ermöglicht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert. Ein solches qualitatives Wachstum nimmt andere Werte als die Höhe des Bruttoinlandsprodukts oder den täglichen Börsenkurs vor den Nachrichten in den Blick. Es umfasst soziale Fragestellungen wie die Einkommensentwicklung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Lebenserwartung genauso wie ökologische und nachhaltige Fragestellungen, wie z. B. Effizienzsteigerungen, Ressourcenverbrauch und Umweltschäden.

Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine Wirtschaftspolitik, die dieses Wachstum durch Innovationen erreicht und mit sozialem Fortschritt, guter Arbeit und nachhaltiger Entwicklung verbindet. Die starke Stellung unserer Wirtschaft auf den globalisierten Märkten darf nicht gegen eine soziale und gerechte Gesellschaft ausgespielt werden. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die den Industriestandort Deutschland nicht infrage stellt, sondern ihn für die ökologischen und klimapolitischen Herausforderungen rüstet. Wir wissen, dass nur ein starker und handlungsfähiger Staat den sozialen Zusammenhalt, die bildungspolitischen Voraussetzungen und die Infrastruktur zu Verfügung stellen kann, die für das Überleben des Qualitätszertifikats „Made in Germany“ notwendig sind. Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf Ausgleich der Interessen und den Primat der Politik.

2. BEDEUTUNG DES MITTELSTANDS

Der Mittelstand ist der wichtigste Partner für solch eine moderne Wirtschaft. Der Mittelstand ist Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die überwiegende Mehrheit aller Arbeitsplätze in Deutschland befindet sich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie sind in Hessen wie in ganz Deutschland und in der Europäischen Union die sozial und wirtschaftlich vorherrschende Unternehmensgröße. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Gemäß EU-Definition gehören 99 % der Unternehmen in Hessen zum Mittelstand. Knapp zwei Drittel aller hessischen Beschäftigten sind in mittelständischen Betrieben tätig. Und die mittelständischen Betriebe stellen fast drei Viertel der Ausbildungsplätze in Hessen zur Verfügung.

Um sich allein die Bedeutung des Handwerks einmal bewusst zu machen, hier einige Zahlen:

- Die Handwerkskammer Kassel verzeichnete im Jahr 2009 für ihren Kammerbezirk gut 15.600 Handwerksbetriebe mit ca. 86.900 Beschäftigten, einem Umsatz von ca. 7,6 Milliarden Euro sowie insgesamt gut 8.400 Auszubildenden.
- Die Handwerkskammer Rhein-Main verzeichnete im Jahr 2009 für ihren Kammerbezirk eine Zahl von 30.437 Handwerksbetrieben mit rund 134.000 Beschäftigten, einem Umsatz von 11,9 Milliarden Euro und rund 10.300 Auszubildenden.
- Die Handwerkskammer Wiesbaden berichtete für das Jahr 2010 von mehr als 24.000 Handwerksbetrieben im Kammerbezirk mit etwa 123.000 Beschäftigten, einem Umsatz von 10,8 Milliarden Euro und ca. 10.000 Auszubildenden.

Alle aufgeführten Fakten belegen die hohe Bedeutung für die hessische Wirtschaft und die Frage der Beschäftigung. Daher muss die hessische Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so gestalten, dass diese ihr Potenzial möglichst optimal entfalten, Wachstumschancen nutzen und im Wettbewerb dauerhaft bestehen können.

Bereits in Artikel 43 der Hessischen Verfassung „Förderung von Klein- und Mittelbetrieben“ wurde der Sonderstatus des Mittelstandes verankert. Gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben wird hier eine besondere Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftsordnung zugesprochen. Und das aus gutem Grund:

Solidarischer Mittelstand

Besonders mittelständische Betriebe und das Handwerk stehen überwiegend für eine Wirtschaftsordnung, in der Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Heimat, die Region und die Gemeinden, in denen der Betrieb seinen Standort hat, noch eine Bedeutung haben. Ein solches Verständnis von Unternehmertum ist keine Sozialromantik, sondern dient einem nachhaltigen und solidarischen Verständnis für Wirtschaft und Gesellschaft.

Innovativer Mittelstand

Wer auch in Zukunft konkurrenzfähig sein will, muss innovativ sein und sich den Herausforderungen knapper werdender Ressourcen und ökologischer Anforderungen stellen. Das Wirtschaften verändert sich, und gerade kleine und mittlere Unternehmen haben in Hessen bewiesen, dass sie diesen Ansprüchen gewachsen sind. Das gilt für die zahlreichen Unternehmen im Bereich der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien genauso wie in der Biotechnik. Und das gilt für Unternehmen der Kreativwirtschaft ebenso wie für das hessische Handwerk.

Neue Energie für Mittelstand und Handwerk

Insbesondere in einer Energiewende hin zu dezentralen Erzeugungsstrukturen erneuerbarer Energien und den umfassenden Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung liegt eine große Chance für Wertschöpfung und Arbeitsplätze kleiner und mittlerer Unternehmen und des Handwerks.

3. GUTE ARBEIT

Auch in der Mittelstandspolitik des Landes muss das Prinzip „Gute Arbeit“ durchgehend einen hohen Stellenwert einnehmen. Kleine und mittlere Unternehmen sind allerdings nicht durchweg mit den gleichen Instrumenten zu erreichen. Sie unterscheiden sich sehr in Bezug auf Art und Größe der Betriebe und haben sehr unterschiedliche Anforderungen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber gerade für sie gilt, dass Themen wie Tarifbindung, Tariftreue, Mitbestimmung, Mindestlöhne, Flächentarifverträge und Arbeitsplatzqualität beachtet werden müssen. Kleine und mittlere Unternehmen sind besonders von Dumpingkonkurrenz betroffen – von Betrieben, die unanständig niedrige Löhne zahlen, schlechte Arbeitsbedingungen haben und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer missachten. Mit Beginn der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 erhalten sie Konkurrenz von Unternehmen, die Löhne nach dem Standard der Herkunftsländer zahlen. In einem einigen und zusammenwachsenden Europa sind uns alle willkommen, die bei uns arbeiten – aber zu unseren Bedingungen und unseren Löhnen. Davon profitieren am Ende alle. Diejenigen, die keine Schwarzarbeit machen, die anständige Löhne zahlen und fair mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen, dürfen am Ende nicht die Dummen sein. Deswegen hat die SPD ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz im Hessischen Landtag zur Abstimmung gestellt, das Tariftreue gewährleistet, Mindestlöhne sichert, ökologische Standards fest-

schreibt und die Kontrollen verstärkt. Davon würde der Mittelstand besonders profitieren. Qualitativ hochwertige Leistungen kann man nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, die entsprechend entlohnt werden, erbringen. Von daher ist ein Vergabegesetz ein Schutzgesetz für den Mittelstand.

Das Land Hessen muss alle Initiativen im Bundesrat unterstützen, die zusätzliche Branchen in das Arbeitnehmerentendegesetz aufnehmen und damit die tarifvertraglich vereinbarten Löhne der jeweiligen Branche zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklären. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, die die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft vorsieht. Diese Kommission sollte sich auch mit der Frage befassen, inwieweit die Einbeziehung und Beachtung regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns angezeigt ist. Auch diese Regelung schützt den Mittelstand vor Konkurrenz, die Niedrigpreise auf der Basis von Lohndrückerei anbieten.

4. CLUSTER, KOMPETENZNETZWERKE, WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER

Innovation ist der Motor der deutschen Wirtschaft. Ohne die Entwicklung neuer Produkte von höchster Qualität ist unsere ökonomische und ökologische Zukunft nicht denkbar. Dafür müssen wir alle Ressourcen nutzen, Kompetenzen bündeln und politische Schwerpunkte setzen.

In Deutschland ist die wissenschaftliche Arbeit eher darauf orientiert, Ergebnisse in erster Linie in Veröffentlichungen niederzulegen und weniger, diese Ergebnisse für die Praxis und die Wirtschaft nutzbar zu machen. Die Sichtweise einer verwertungsfähigen Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlichen Fortschritts ist insbesondere im öffentlichen Forschungsbereich unterentwickelt. Aus unserer Sicht ist aber beides wichtig. In dem Maße, wie Grundlagenforschung und Anwendung zusammenrücken und Wertschöpfung in der Forschung eine zunehmende Rolle spielt, wird auch die Sensibilität der Forscher für einen anderen Umgang öffentlicher Forschungsergebnisse wachsen.

Technologietransfer ist auch eine Kommunikationsfrage. Deshalb fordern wir seit Jahren eine landesweite Struktur an Hochschulen, in der wissenschafts- und wirtschaftskompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Sprache der Wirtschaft und der Wissenschaft sprechen. Sie sollen die Hochschule auf wirtschaftsrelevante Erkenntnisse und Ergebnisse durchleuchten und zugleich ein Ansprechpartner sein, der die Fragen und Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen kennt und versteht.

Hessen hat eine starke universitäre, aber auch außeruniversitäre Forschungslandschaft, die es besser zu nutzen gilt. Wissens- und Technologietransfer, insbesondere für den Mittelstand, wird durch Gründerzentren und am regionalen Bedarf ausgerichtete Bildungs- und Forschungspolitik gestärkt. Was wir benötigen, ist eine abgestimmte, regionale Strategie zur Bildung sogenannter Cluster. Cluster sind Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen (z. B. Hochschulen), Dienstleistern (z. B. Design- und Ingenieurbüros), Handwerkern und verbundenen Institutionen (z. B. Industrie- und Handelskammern), die in regionaler Nähe zueinander stehen. Landespolitik kann diese Cluster beschreiben, zusammenführen, Schwerpunkte setzen und die Netzwerke fördern, sodass aus regionalen Schwerpunkten Zukunftsfelder für ganz Hessen werden.

Wir wollen für Hessen eine wirtschaftliche Entwicklung, die auch den Interessen der Regionen Rechnung trägt. Dazu ist es notwendig, eine Zukunftsstrategie für das Land zu entwickeln, mit der die regionale Wirtschaft gestärkt wird und die Regionen Hessens sich optimal für die Zukunft positionieren können. Gerade vor dem Hintergrund einer stark exportorientierten Wirtschaft in unserem Land ist es notwendig, für unsere Regionen Zukunftscluster zu identifizieren, diese zu definieren und mit staatlichen Förderinstrumenten die Zukunftscluster optimal zur Entfaltung zu bringen. Dabei steht für uns Sozialdemokraten die Frage der Arbeitsplätze und der Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns im Vordergrund. Ein Zukunftscluster führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und fördert die Herstellung zukunftsfähiger Produkte und Dienstleistungen. Die von uns definierten Cluster erheben keinen Ausschließlichkeitsanspruch. Es kann in einer Region mehrere Cluster und mehrere Zukunftsfelder geben, die es lohnt zu entwickeln. Landespolitik muss sich aber in ihren Strukturentscheidungen fokussieren. Uns Sozialdemokraten ist daher wichtig, dass auch bei der Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale in Hessen der Verfassungsgrundsatz einer auf Chancengleichheit basierenden Regionalentwicklung verwirklicht wird.

5. MITTELSTAND UND FACHKRÄFTE – AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG, WEITERBILDUNG

Schon heute herrscht neben hoher Arbeitslosigkeit und einer sich verfestigenden Sockelarbeitslosigkeit paradoxerweise Fachkräftemangel in vielen Bereichen der Wirtschaft. Dieses Problem wird sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in nächster Zukunft weiter verstärken.

Kleine und mittlere Unternehmen leiden in sehr viel höherem Maße als Großunternehmen unter einem Fachkräftemangel. Sie sind im Wettbewerb um Fachkräfte gegenüber Großunternehmen aufgrund verschiedener Faktoren benachteiligt (mangelnde Attraktivität, differenzierte Karrierewege, geringer Bekanntheitsgrad, geringere Entlohnung usw.). Diese Benachteiligung hat unmittelbar Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Wer einen starken Mittelstand und erfolgreiches Handwerk sichern möchte, muss diese Benachteiligung ausgleichen helfen.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es zwingend notwendig, das Potenzial aller in Hessen lebenden Menschen zu nutzen. Hier hat die Politik wichtige Weichen zu stellen. Das gilt für die Anhebung der Erwerbsquote von Frauen unter anderem durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie (Kinderbetreuung, Pflege etc.) und Beruf sowie ebenso für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen hier lebender Migrantinnen und Migranten.

Es ist ein Gebot des Anstands und der Gerechtigkeit, kein Kind zurückzulassen und jedem Kind und Jugendlichen eine selbstständige berufliche Zukunft zu ermöglichen. Es ist aber auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, denn wir brauchen gut ausgebildete, verantwortungsbewusste und selbstständig denkende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unseren Betrieben. Wir brauchen ein Schulsystem, in dem Benachteiligungen, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund oder Kindern mit sozial schwierigerem Umfeld, ausgeglichen und gleichzeitig Spitzenleistungen gefördert werden. Die SPD will dafür Ganztagschulen mit bester Ausstattung, individuelle Förderung und ein durchlässiges Schulsystem, das das Kind in den Mittelpunkt stellt.

Bildung endet aber nicht mit dem Schulabschluss, der Gesellenprüfung oder dem Hochschulabschluss. Eine gute Weiterbildungs- und Fortbildungskultur in Staat und Wirtschaft ist bei sich immer schneller verändernden Anforderungen im Arbeitsleben notwendig. Sie trägt mit dazu bei

- die Chancen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern,
- die Potenziale von Frauen, insbesondere nach einer Familienphase, zu sichern und auszubauen,
- zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu erleichtern,
- Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen, eine zweite Chance zu eröffnen,
- Geringqualifizierten durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ihre Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Steigende berufliche Anforderungen verlangen von den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung. Die regelmäßige Weiterbildung ist Bestandteil guter Arbeit. Bessere Bildung und Qualifizierung ist Schutz gegen Fachkräftemangel. Darum muss auch in kleinen und mittleren Unternehmen eine Weiterbildungs- und Fortbildungskultur gepflegt und weiterentwickelt werden. In Zukunft werden sich die Unternehmen am Markt durchsetzen, die aktiv die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und damit im Wettbewerb um die besten Fachkräfte einen klaren Vorteil haben.

Ein nachhaltiges Instrument einer guten Aus- und Weiterbildungskultur ist z. B. die betriebliche Mitbestimmung. Die positiven Erfahrungen der betrieblichen Mitbestimmung im Aus- und Fortbildungsbereich und bei der Personalplanung stärken die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen und steigern die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung.

6. FÖRDERUNG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN HESSEN

Effizientere Finanzierungsinstrumente für die besonderen Anforderungen kleinster, kleiner und mittelständischer Unternehmen sind weiterzuentwickeln. Die Unterstützung bei der Akquirierung von Fördermitteln der EU und des Bundes muss verbessert werden.

Folgende Finanzierungsinstrumente sollten eingeführt bzw. ausgebaut werden

- Ein gezieltes Kleinstkreditprogramm bis zur Größenordnung von 50.000 Euro (für Segmente mit Wachstumschancen wie z. B. Gesundheitsdienstleistungen, Touristik etc.),
- Die Vorfinanzierung von Aufträgen für den wirtschaftlichen Mittelstand durch Förderkredite,
- Beratung und Förderung des Betriebsübergangs an einen Nachfolger/eine Nachfolgerin bei altersbedingtem Ausscheiden der Eigentümerin oder des Eigentümers,
- Die Einführung von „Mezzaninkapital“ (Kredite mit langen Laufzeiten, nachrangiger Besicherung und eigenkapitalähnlichen Eigenschaften, bei denen erst nach einigen Jahren eine Rückzahlung einsetzt).
- Der Einsatz von revolvingierenden Fonds (Hier fließen Finanzmittel wieder zurück und können erneut eingesetzt werden),
- Finanzierungsmöglichkeiten der europäischen Ebene müssen vonseiten des Landes stärker nachgefragt werden.

Diese finanziellen Förderungen bzw. Kredite sollten gegebenenfalls zinsbegünstigt und ohne den bürokratischen Aufwand, der zur Erfüllung der Basel-II-Kriterien erforderlich ist, angeboten werden. Die Basel-II-Kriterien verhindern vielfach Kredite für kleine und mittlere Unternehmen, da sie durch das Verfahren für die Banken zu kostspielig sind. Der Kreditrahmen der Bürgschaftsbank sollte angehoben werden, damit Kleinstkredite für Unternehmen mit unter zehn Mitarbeitern in einem unbürokratischen Verfahren zur Verfügung gestellt werden können.

Für die gezielte Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründungen sind neue Instrumente und Maßnahmenprogramme in Trägerschaft der neuen Mittelstands- und Infrastrukturbank zu entwickeln. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sie schnell und unbürokratisch wirken und Arbeitsplätze schaffen.

Bei allen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist zu beachten, dass keine Förderungen mehr stattfinden, bei denen der Preis für die neu entstehenden Arbeitsplätze die Aufgabe von bestehenden Standorten ist.

Zur gezielten Unterstützung von Unternehmen, die besonders nachhaltige, zukunftsweisende und umweltschonende Waren und Dienstleistungen produzieren (z. B. im Bereich Energieeffizienz), sind zusätzliche, speziell geeignete Förderinstrumente zu entwickeln (z. B. Kleinstkredite, Vorfinanzierungen, Mezzaninkapital u. a.) Bestehende Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene müssen besser erfasst und für Unternehmen und öffentliche Hand effizienter nutzbar gemacht werden (JESICA und JEREMIE Fonds). Diese Förder- und Innovationsberatung soll den Mittelstand und die Forschungseinrichtungen in Hessen über Informations- und Beratungshilfen der EU-Förderprogramme unterstützen sowie Hilfestellungen bei Antragsverfahren geben. Zudem müssen die Kreditprogramme der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für Hessen endlich bestmöglich genutzt werden.

Insbesondere das Rhein-Main-Gebiet als Wirtschaftsmotor des Landes Hessen bietet für klein- und mittelständische Unternehmen im Bereich der innovativen Industrien ein hervorragendes Umfeld und gute Startvoraussetzungen. Gleichwohl bleibt das Rhein-Main-Gebiet gerade in diesen Bereichen weit hinter seinen Möglichkeiten. Deshalb wollen wir das House of Logistic and Mobility gerade unter dem Aspekt der Mittelstandsförderung unterstützen. Das Rhein-Main-Gebiet ist aber auch der Ort kreativer Unternehmen. Diese sind fast ausschließlich Mittelständler. Wir wollen die Schaffung eines Houses of Creativity zur Zusammenführung dieses Clusters.

Die SPD-Fraktion sieht im Bereich der Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ein weiteres wichtiges Zukunftskuster. Dies muss durch geeignete Maßnahmen gefördert und entwickelt werden.

In Zukunft sollen Förderinstrumente ab einem Finanzvolumen von einer Million Euro mindestens einmal in der Legislaturperiode auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

7. VEREINFACHUNG DES VERGABERECHTS

Effiziente, transparente und unbürokratische Vergabeverfahren sind für die kleinen und mittelständischen Unternehmen entscheidend. Dazu zählt, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge möglichst schnell und unkompliziert erfolgt. Für den Mittelstand ist eine gewerkeweise Vergabe sehr wichtig, weil sie sich auf die einzelnen Bereiche gesondert bewerben können. Die mittelständischen Interessen durch eine losweise Vergabe werden bereits durch das Vergaberecht berücksichtigt (§ 97 Abs. 3 GWB). Es muss aber auch in der Praxis angewandt werden.

Für viele kleine und mittelständische Unternehmen ist das Preisdumping bei der Vergabe zunehmend ein Problem. Aus Gründen der Finanznot der Kommunen werden Aufträge vergeben, die nicht auskömmlich sind. Dies geschieht meist durch das Zahlen von Dumpinglöhnen. Dies benachteiligt die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Um die Auskömmlichkeit zu gewährleisten und die Chancen der mittelständischen Unternehmen bei der Vergabe zu erhöhen, muss das geltende Recht zum einen strikter angewandt werden, und es bedarf einer Regelung zur Tariftreue als Vergabekriterium. In diesem Sinne wirkt das von der SPD-Fraktion in den Hessischen Landtag eingebrachte Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz. Neben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen müsse künftig auch die tarifliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Vergabekriterium werden. Ebenso müssen andere ökologische und soziale Kriterien wie Umweltkriterien, ILO-Kernarbeitsnormen, Beteiligung des Bieters an der beruflichen Erstausbildung sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

8. PRÜFUNG VON GESETZESAUSWIRKUNGEN AUF DEN MITTELSTAND

Wir haben in dieses Gesetz eine fest institutionalisierte Mittelstandsklausel geschrieben. Dies bedeutet, dass alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften vor ihrem Erlass in ihren Auswirkungen für kleine und mittelständische Unternehmen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigungsentwicklung hin überprüft werden müssen. Vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist abzuwägen, ob die Auswirkungen zu erheblich unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen können. Gegebenenfalls sind Änderungsvorschläge zu erarbeiten und vom Wirtschaftsministerium im Kabinett zu vertreten. In diesen Prozess werden die betroffenen Interessenvertreter des Mittelstandes zwingend einbezogen.

Das Gesetz sieht einen Mittelstandsbeirat beim Wirtschaftsministerium vor, aus dessen Mitte eine Mittelstandsbeauftragte oder ein Mittelstandsbeauftragter gewählt wird. Der Beirat bringt durch seine Empfehlungen die Perspektive und Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen stärker in die Entscheidungsfindung von Landesregierung und Landesverwaltung ein und berät sie in allen mittelstandspolitischen Fragen. Der Mittelstandsbeirat ist paritätisch besetzt, sodass alle Branchen und Unternehmensgrößen adäquat vertreten sind. Die oder der Mittelstandsbeauftragte steht als Ansprechperson und Ombudsperson für die mittelständische Wirtschaft, die Gemeinden, Gemeindeverbände und die öffentlichen Institutionen zur Verfügung.

9. UNTERNEHMENSNACHFOLGEN UND UNTERNEHMENSÜBERGÄNGE

Jährlich brauchen in Hessen rund 5.000 Unternehmen im Rahmen von Generationswechseln und Unternehmensübergängen neue Eigentümer oder Geschäftsführer. Hiervon sind etwa 30.000 Arbeitsplätze betroffen. Mit entsprechender Beratung und Förderstrategien können in diesem Bereich Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

Die Förderung bestehender Unternehmen bietet gute Möglichkeiten,

- wenn sie bestehende Unternehmen darin unterstützt, sich in ihren angestammten Bereichen mit Investitionen in neue Fertigungslinien und -techniken weiterzuentwickeln,
- wenn sie bestehenden Unternehmen Hilfestellung bei der Bewältigung des Generationswechsels bzw. Unternehmensübergangs leistet,
- wenn sie bestehenden Unternehmen unter der Beachtung von Kriterien der Nachhaltigkeit und Beschäftigungswirkung das Überspringen von Investitionshürden erleichtert.

Mit flexiblen Förderintensitäten, Darlehen und Beteiligungen statt Zuschüssen sowie einer Ausweitung und Verstärkung des Förderrahmens für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, etwa aus dem vorhandenen Sondervermögen, kann der Mittelstand in Hessen im bundesweiten Vergleich weiter vorangebracht werden.

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER:

SPD-Landtagsfraktion,
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

REDAKTION:

Gert-Uwe Mende (V. i. S. d. P.)
Tel: +49 611 350-519
Fax: +49 611 350-511
spd-fraktion@ltg.hessen.de

1. Auflage 2011

